

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Tabea Rößner, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher, Bauern und Bäuerinnen ernst nehmen – Verpflichtendes Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichen einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Etwa 80 Prozent der BürgerInnen wünschen sich eine staatliche Kennzeichnung der Haltungsbedingungen von Tieren. Die Diskussion während der Erarbeitung eines freiwilligen Tierwohllabels in den letzten vier Jahren zeigt deutlich, dass ein Kennzeichen ein hohes Maß an Transparenz sowie einen hohen Tierschutzstandard gewährleisten, und zusätzlich eine weite Verbreitung im Markt erreichen muss. Dies ist nur mit einem verpflichtenden staatlichen Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichen zu erreichen. Zudem haben die Kunden als TeilnehmerInnen am Wirtschaftsleben das Interesse und auch das Recht, ohne großen Aufwand alle notwendigen Informationen über angebotene Produkte zu erhalten.

Entgegen der bisherigen Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft kommen juristische Expertisen zu der Einschätzung, dass ein verpflichtendes Kennzeichen mit dem europäischen Recht zu vereinbaren sei. So ist es einhellige Meinung, dass der Artikel 36 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Einschränkungen des Wettbewerbs im Sinne des Tierschutzes zulässt, solange gewährleistet ist, dass ausländische Unternehmen vergleichbare Möglichkeiten erhalten, eine Zertifizierung für das staatliche Pflichtkennzeichen zu erhalten. In der Antwort auf die Schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 19/12120 hat die Bundesregierung mittlerweile selbst gesagt, dass ein verpflichtendes Kennzeichen auf nationaler Ebene möglich ist.

Dies ist unbenommen mit einem Mehraufwand verbunden. Dieser Aufwand ist aber angesichts der Bedeutung eines solchen Labels für die Vertrauensbildung mit den Bäuerinnen und Bauern wie auch den VerbraucherInnen im Bereich des Vertretbaren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Pläne für ein freiwilliges Tierwohllabel zu beenden und stattdessen schnellstmöglich ein verpflichtendes Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichen zu erarbeiten, das für alle tierischen Produkte offen sein soll;
2. im Europäischen Rat unverzüglich eine Initiative für die Erarbeitung eines verpflichtenden Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichens zu beginnen und die EU-Kommission zu bitten, eine Vorlage für ein „verpflichtendes Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung auf europäischer Ebene“ zu erarbeiten.

Berlin, den 9. September 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion